

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Schriftliche Anfrage
Titel:	Auswirkungen der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung auf den Kanton Basel-Landschaft
Urheber/in:	Pascale Meschberger, SP Fraktion
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	20. Oktober 2022
Dringlichkeit:	—

Aktuell beraten der Bundesrat und die Eidgenössischen Räte den Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft). Die diskutierten Umsetzungsvarianten für die Verteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen zwischen Bund und Kantonen haben auch Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons Basel-Landschaft. In Ergänzung zur bundesrätlichen Botschaft hat das Beratungsbüro BSS im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz verschiedene Modellschätzungen erstellt¹. Darin werden die zusätzlichen Einnahmen der Kantone geschätzt und deren Verteilung zwischen den Kantonen und dem Bund in verschiedenen Modell-Varianten beschrieben und berechnet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat deshalb um folgende Antworten in Ergänzung und Konkretisierung zu seiner Vernehmlassungs-Antwort vom April 2022 (<https://basel-land.talus.ch/de/dokumente/bund/e89862adfefa46f78fb86f5a10370257-332>):

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen folgender Umsetzungsvarianten auf den Kanton Basel-Landschaft:
 - a) 75% der zusätzlichen Einnahmen verbleiben bei den Kantonen, 25% beim Bund, inklusive der Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich im NFA (gemäss Botschaft des Bundesrats).

¹ Büro BSS (2022): OECD-Mindeststeuer. Unternehmensbesteuerung in der Schweiz unter dem Regime der OECD-Mindeststeuer: Schätzungen der Mehreinnahmen, Verteilung zwischen den Kantonen. Online abrufbar: https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2022/08/oecd-mindeststeuer_bericht_bss_12082022.pdf

- b) 75% der zusätzlichen Einnahmen verbleiben bei den Kantonen, 25% beim Bund (gemäss Botschaft), mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 200, resp. 300 Franken pro Einwohner:in und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohner:innen der Schweiz (Modell gemäss Schätzungen BSS).
 - c) 50% Kantonsanteil, 50% Bundesanteil, inklusive der Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich im NFA (gemäss Botschaft des Bundesrats).
 - d) 50% Kantonsanteil, 50% Bundesanteil, mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 200, resp. 300 Franken pro Einwohner:in und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohner:innen der Schweiz (Modell gemäss Schätzungen BSS),
 - e) 21.2% Kantonsanteil, 78.8% Bundesanteil.
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung der verschiedenen Varianten auf den Standortwettbewerb zwischen den Kantonen ein?

Liestal, 13. Oktober 2022

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch